



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Ergotherapie, Physiotherapie (dual)

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 02.07.2014,
genehmigt vom Präsidium am 10.09.2014, genehmigt vom Stiftungsrat am 07.10.2014,
veröffentlicht am 14.10.2014*

§ 1 Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen

¹Vor der Immatrikulation in den dualen Studiengang Ergotherapie, Physiotherapie ist ein Ausbildungsvertrag mit einer der am dualen Modell des Studiengangs beteiligten Kooperationsschulen (Ergotherapie-Schule Osnabrück e.V., Prof-Grewe-Schule für Physiotherapie oder einer anderen kooperierenden und auditieren Kooperationsschule) nachzuweisen. ²Aus dem Vertrag muss ersichtlich sein, dass die Bewerberin oder der Bewerber in die duale Ausbildungsgruppe an der Kooperationsschule aufgenommen wird.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.